

Keine Abhängung der Bachbauernstraße und keine Vorfahrtstraßen-Regelung für die Emil-Neuburger-Straße, BA-Antrags-Nr. 14-20/B 04439 des BA 21 vom 09.01.2018

22. FEB. 2018

An das Direktorium - BAG-West
Sehr geehrter Herr Scholz,

der o.g. Antrag des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin fordert der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing, "dass die letzten beiden noch nicht umgesetzten Punkte aus dem Verkehrskonzept Pasinger Zentrum

- Abhängung der Bachbauernstraße sowie
- eine Vorfahrtstraßen-Regelung der Emil-Neuburger-Straße gegenüber der Kaflerstraße

nicht umgesetzt und nicht weiterverfolgt werden" sollen.

Zum o.g. BA-Antrag wird aus verkehrsplanerischer und konzeptioneller Sicht wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich wird auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 09.05.2007 zum Verkehrskonzept Pasing-Zentrum, explizit auf die Ziffern 1. "Dem ... Verkehrskonzept Pasing-Zentrum wird zugestimmt." und Ziffer 2., Satz 2 des Referentinnenantrages/Ergänzungs- und Änderungsantrages, wonach "... insbesondere eine Stärkung der Aufenthaltsqualitäten ..." vorzusehen ist sowie die Anlage 9.1, Ziffer 11, verwiesen.

Mittlerweile wurden fast alle Einzelbausteine des o.g. Verkehrskonzeptes umgesetzt.

Zeitlich daran anschließende Verkehrsbeobachtungen und Verkehrszählungen (Evaluierung) haben die grundsätzlich positiven Auswirkungen zwischenzeitlich bestätigt.

Neben gewissen Defiziten im Bereich der Verkehrsordnung (Falschparker, Durchfahren des Verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches (VBG) und Überfahren des Pasinger Marienplatzes sowie des Fußgängerzonenbereiches am Pasinger Bahnhofsvorplatz von Gebietsfremden, etc.), die in die originäre Zuständigkeit des KVR und der Polizei fallen, belegen u.a. die insgesamt relativ geringen Verkehrsbelastungswerte auf dem Straßennetz im Pasinger Zentrum die grundsätzliche Wirksamkeit des Verkehrskonzeptes (zeitnah erfolgt hierzu eine entsprechende Stadtratsvorlage zu dem Stadtratsantrag Nr. 08-14/A 01443 "Maßnahmenkonzept zur Verhinderung von Schleichverkehr im Pasinger Zentrum").

Allerdings ist immer noch ein gewisser, spürbarer Schleich- und Durchgangsverkehr

- über die Bachbauernstraße zur Irmonherstraße und damit zur Kaflerstraße/Bahnhofsvorplatz,
- über die Spiegelstraße, Am Schützeneck und Rathausgasse zur Landsberger Straße und damit als Ortskernumgehung/Pasinger Marienplatz
- sowie Parksuchverkehr, auch von der Bodenseestraße aus, und hier vor allem über die Bachbauernstraße

im Pasinger Zentrum sowie Bahnhofsbereich-Süd festzustellen.

Aus den genannten Gründen und vor allem auch zur Reduzierung dieses gebietsfremden Durchgangs- und Schleichverkehrsanteils sollte nun, nach dem Umbau des öffentlichen Straßenraumes im Zentrum von Pasing, auch die bauliche Abhängung der südlichen von der nördlichen Bachbauernstraße in Höhe des Georg-Wachinger-Weges (städtische Grundstücksflächen) vom Baureferat, ggf. im Benehmen mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Planungsreferat realisiert werden. Die verkehrliche Erschließung der anliegenden Nutzungen ist auch nach der Umsetzung des stadtratsmäßig beschlossenen Konzeptbausteines nach wie vor in vollem Umfang gegeben; außerdem führt der Abbruch des Hotels Zur Post und die dadurch entfallende verkehr-intensive Nutzung in Verbindung mit der anschließend vorgesehenen Umnutzung (voraussichtlich MK-Nutzung) der frei werdenden Grundstücksflächen zu insgesamt geringerem Erschließungsverkehr besonders auf dem angrenzenden, nachgeordneten Erschließungsstraßennetz.

Außerdem wird durch die bauliche Unterbrechung der Bachbauernstraße allerdings auch der durch eine künftige Nutzungsaktivierung auf dem Hotel-Zur-Post-Grundstück des in Zukunft erzeugte neue Erschließungsverkehr wirksam auf das angrenzende Straßennetz verteilt sowie eine weitere spürbare Reduzierung des gebietsfremden Durchgangs- und Schleichverkehrs im Pasinger Zentrum und dadurch eine deutliche städtebauliche Aufwertung und Steigerung der Attraktivität des sogenannten "Pasinger-Rundlaufs" (ISEK) erzielt.

Aus den genannten Gründen wurde nun das Baureferat im Herbst 2017 gebeten, umgehend die Bachbauernstraße etwa in Höhe des Georg-Wachinger-Weges, unter Einrichtung einer abschließenden Wendeanlage ggf. auf den städtischen Grundstücksflächen Flurst.-Nr. 137/49, 137/8 und 147/4, abzuhängen, und den dadurch gewonnen öffentlichen Straßenraum in Anlehnung an die Zielvorstellungen aus dem Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept (ISEK) Pasing-Zentrum baulich umzugestalten.

Hinsichtlich der mit dem Verkehrskonzept Pasing-Zentrum von der Vollversammlung des Stadtrates am 09.05.2007 ebenfalls beschlossenen Änderung der Vorfahrtstraßen-Regelung der Emil-Neuberger-Straße gegenüber der Kafferstraße zugunsten eines reibungslos ablaufenden Buslinienverkehrs (ca. 70 Busbewegungen in der Kafferstraße pro Stunde) von/zur Josef-Felder-Straße sowie der Erhöhung der Verkehrssicherheit für die Zufußgehenden und Radfahrenden im Knotenpunktsbereich dieser beiden Straßen wird ebenfalls auf die o.g. Ausführungen hingewiesen. Darüber hinaus wird das Kreisverwaltungsreferat gebeten, ggf. im Benehmen mit dem Baureferat und dem Planungsreferat-Verkehrsplanung, bei Erfordernis eine entsprechende, aktuelle Leistungsfähigkeitsberechnung des Knotenpunktes Kaffer-/Emil-Neuberger-Straße durchzuführen und bei einem positiven Abschluss die vorgenannte Maßnahme zu realisieren.

Aufrund der o.g. Ausführungen kann dem BA-Antrag Nr. 14-20/B 04439 vom 09.01.2018 nur teilweise entsprochen werden und ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.